



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 17. Mai.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten für das I. Semester d. J. und zwar erstere in drei, letztere dagegen in zweifachen Exemplaren **unfehlbar bis zum 6. Juni c.** bei Vermeidung der Abholung durch expresse Voten auf Kosten der Säumigen an mich einzureichen.

Bei Aufstellung der Klassenfeuer-Mutationslisten ist die auf den Formularen vorgedruckte Instruction, sowie namentlich die im 31. Stücke des Kreisblatts vom Jahre 1857 abgedruckte Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 12. März desselben Jahres und meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. März 1861 (Stück 22) genau zu beachten, **und sind sämmtliche Abgänge durch Abgangsbeläge nachzuweisen, auch gehörig nach der Nummerfolge zu ordnen.**

Den Gewerbesteuer-Abganglisten sind die Erlaubnißscheine der abgehenden Gewerbetreibenden beizufügen. Binnen gleicher Frist sind auch die nach Vorschrift meiner Bekanntmachung vom 5. März 1857 (Kreisblatt de 1857 Stück 20) aufzustellenden Verzeichnisse über wirklich uneinziehbare Klassensteuerreste **in duplo** hierher einzureichen. Merseburg, den 10. Mai 1865. Der königliche Landrath **Weidlich.**

Die Land-Feuer-Societät hat während der letzten beiden Jahre:

1) an **Prämien zur Anschaffung von neuen Feuersprizen** folgende Summen bewilligt und ausgezahlt:

- a) 125 Thlr. der Gemeinde Blößen,
- b) 80 Thlr. der Gemeinde Beuditz,
- c) 125 Thlr. der Gemeinde Neukirchen zc.
- d) 90 Thlr. der Gemeinde Gostau-Stößwitz,
- e) 70 Thlr. der Gemeinde Seegel zc.,
- f) 15 Thlr. der Gemeinde Eisdorf,
- g) 100 Thlr. der Gemeinde Zöllschen,
- h) 125 Thlr. der Gemeinde Delitz a/B.

Summa 730 Thlr.

2) an **Bau-Unterstützungen:**

20 Thlr., 25 Thlr., 8 Thlr., 10 Thlr., 10 Thlr., 20 Thlr., 20 Thlr., in Summa 113 Thlr.

3) für **Reparaturen von Sprizen**, welche bei einem Brande beschädigt worden waren, 20 Thlr.

Indem ich Vorstehendes zur besonderen Kenntnissnahme der Kreiseingesessenen des platten Landes bringe, fühle ich mich veranlaßt, noch Folgendes hervorzuheben:

I. Die Societät schützt auch gegen die großen Feuergefährten, welche in Kriegen oder in Folge von Unruhen und Aufruhr herbeigeführt werden. Keine einzige Privatgesellschaft schützt hiergegen.

II. Nachdem im vergangenen Jahre in Folge einer Revision die Versicherungen in den Elbkreisen, in welchen seit dem Bestehen der Feuer-Societät eine unverhältnismäßige Menge von Bränden stattgefunden haben, herabgesetzt worden sind, werden die Prämien von Jahr zu Jahre unzweifelhaft geringer werden; sie sind aber auch gegenwärtig nicht höher als die von Privatgesellschaften, hauptsächlich was die guten Gebäude anbelangt.

III. Nach und nach wird eine feste, nicht jährlich wechselnde Beitragssumme erreicht werden, aber auch schon von jetzt ab wird voraussichtlich mehr als $\frac{1}{2}$ des für jedes Versicherungsobject ausgeworfenen Beitrags-Quantis niemals erhoben werden.

IV. Endlich versichert die Societät schon von Anfang vergangenen Jahres ab auch Mobilien, als Getreide und Vieh zc., so daß Niemand, wer die Immobilien bei der Land-Feuer-Societät versichert hat, mehr genöthigt ist, in 2 Assuranzungen seine Versicherungen zu suchen.

Merseburg, den 8. Mai 1865.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director **Weidlich**

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 69. Ausloosung der in der zweiten Bürger Schule angefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

- 4, 7, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 30, 33, 34, 37,
- 38, 39, 40, 43, 45, 47, 49, 58, 71, 72, 82, 86, 89,
- 90, 93, 94, 96, 100, 102, 108, 110, 111, 119, 124,
- 126, 137, 139, 140, 147.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Schuhmachermeister **Focke** werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 12. Mai 1865.

Der Magistrat.



Wagenpferde-Verkauf.

Zwei elegante Rapp-Hengste, 5 und 6" hoch, lamm fromm, 8 Jahre alt, gut gefahren und flott, sind sehr preismäßig zu verkaufen auf dem Rittergute **Teuditz** bei Station Dürrenberg.



Eine Kuh mit dem Kalbe verkauft das Rittergut **Kleincorbetha.**



Zwei brauchbare Pferde stehen zum Verkauf im Gasthof zur alten Post. **Krause, Lohnfuhrherr.**

Grasverpachtung. Die diesjährige Grasnutzung der Kraut-, Logen-, Stiel-, Quer- und Pfarrgasse in der Vorstadt Neumarkt soll

Donnerstag am 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige ersuchen wir, sich in dem obigen Termine pünktlich einzufinden.

Merseburg, den 15. Mai 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Innerhalb Frankreich sind der Beförderung durch die Kaiserlichen Staatsposten — Briefposten — ausschließlich vorbehalten:

versiegelte oder unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Character einer Correspondenz haben, Schriftenpakete bis zum Gewicht von 2 Pfund, Journale oder periodische Werke, welche ganz oder zum Theil politischen oder volkswirtschaftlichen Inhalts sind, ferner gedruckte, lithographirte oder autographirte Prospekte, Circulare, Kataloge, Preis-Courante, Ankündigungen und sonstige Anzeigen.

Dergleichen Gegenstände dürfen daher solchen Sendungen nach Frankreich, welche in Deutschland zur Absendung mit der Fahrpost aufgegeben werden und an der französischen Grenze den Privat-Transport-Unternehmungen zu überliefern sind, nicht beigelegt werden.

Die Versender von Bäckereien nach Frankreich werden hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, da vorkommende Entgegenhandlungen unangenehme Weiterungen und Folgen nach sich ziehen.

Berlin, den 5. Mai 1865.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

Bekanntmachung.

Die unter den hiesigen königlichen Magazinen auf dem Klosterhofe befindlichen geräumigen Keller sollen vom 1. Juli d. J. ab auf fünf Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote steht auf

Donnerstag den 18., Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Unterzeichneten, bei welcher auch die Verpachtungs-Bedingungen ausliegen, Termin an, zu welchem Miethelustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 8. Mai 1865.

Königl. Depot-Magazin-Verwaltung.

Eine flotte Bäckerei in einer Fabrikstadt und Bahngelegenheit steht Familienverhältnissen halber sofort zu verkaufen, Preis 1700 Thlr., bei 6—700 Thlr. Anzahlung. Näheres zu erfragen in Merseburg **Unteraltenburg Nr. 728.**

Einige 30 Schock Futterstroh liegen zu verkaufen, 3 Wispel Speise-Kartoffeln, sehr schön, sind zu verkaufen im Einzelnen und im Ganzen Sand Nr. 628.

Merseburg, den 15. Mai 1865.

G. Schimpf.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Kirschaumnußung an der Dürrenberger Chaussee zwischen den Nummersteinen 0,05+ bis 0,27+7, 0,38+ bis 0,47+3, 0,47+ bis 0,76+ bei D e f f s ch ist auf

Dienstag den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, ein Termin im königlichen Steuer-Amte zu Lützen anberaumat, woselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Raumburg, den 12. Mai 1865.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

die Grundsteuerentschädigung in Neuschau betreffend.
Die auswärtigen Besitzer steuerfreier Grundstücke in Neuschauer Flur werden behufs Aufnahme ihrer Ansprüche in die Nachweisung, aufgefordert, die betreffenden Anmeldungen bis spätestens zum 28. Mai an Unterzeichneten schriftlich zu übergeben, da nur die angemeldeten Ansprüche in die aufzustellende Nachweisung aufgenommen werden. Diese Anmeldungen müssen enthalten:

- 1) die genaue Bezeichnung des Grundstücks, für welches der Entschädigungsanspruch geltend gemacht wird, nach Größe, Lage und Qualität, nebst Hypotheken-, Flurbuchs- und Kataster-Nummer.
- 2) Namen, Stand und Wohnort des Besitzers und
- 3) den gesetzlichen Grund des Entschädigungsanspruchs.

Entschädigt werden überhaupt nur Grundstücke, welchen entweder ein staatliches Privilegium verliehen, oder denen der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit privatrechtlich zuerkannt ist, in beiden Fällen muß die betreffende Urkunde der Anmeldung im Original beigelegt werden.

Außerdem noch solche Grundstücke, die von grundsteuerfreien Ritter-, Beitrags-, Kanzlei-, Lehn- oder Freigütern, steuerfrei abgekommen, und Communalgrundstücke, die nicht besonders katastrirt und besteuert sind.

Neuschau, den 14. Mai 1865.

Der Ortsrichter Wendenburg.

Hausverkauf in Merseburg. Das mit zugehörige, in hiesiger Dammgasse unter Nr. 671 gelegene, in gutem Zustande befindliche Wohnhaus mit 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Schweine- und Torfställen, sowie Hof und Feldplan, soll **Freitag den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause selbst** meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Merseburg, den 10. Mai 1865.

Friedrich Lehmann.

Der zum 20. Mai-angekündigte Termin wird durch den bereits erfolgten Verkauf des Hauses hiermit wieder aufgehoben.

H. Thiele, Rittergasse Nr. 167 a.
Extra feine Pfeffer- und saure Gurken, größte Lüneburger Bricken, prima Limburger und Schweizer Käse, Cardellen, Anchovis u. s. w. empfiehlt

L. A. Webby.

Seeben trafen ein und empfehlen als anerkannt gute und practische Bücher:

Der homöopathische Hausarzt.

Ein leichtfaßlicher und praktischer Rathgeber für Alle,

welche die am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen. Nach eigenen Erfahrungen am Krankenbette, bearbeitet von Dr. med. Carl Gustav Vogel.

5. Aufl. Ladenpreis 1 Thlr., eleg. gebunden 1 Thlr. 7/2 Sgr. In keinem Hause sollte dieses echte Familienbuch fehlen, denn die wenigen Groschen, welche es kostet, verzinsen sich tausendfältig.

Mutterpflichten und Mutterfreuden.

Ein homöopathischer Rathgeber für Schwangere, Niederkommende und Wöchnerinnen, nebst Behandlung und Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

Bearbeitet von Dr. C. G. Vogel.

8. eleg. broch. Ladenpreis 20 Sgr., eleg. geb. 27 1/2 Sgr.

Der homöopathische Thierarzt.

Ein praktischer Rathgeber für alle Viehbesitzer, welche die Krankheiten ihrer Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine, Ziegen u. Hunde schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen. Nach langjährigen Erfahrungen bearbeitet vom

Thierarzt Dr. Georg Hübner.

Dritte Auflage. Mit 5 Abbildungen. Ladenpreis 1 Thlr. Das beste von allen bisher erschienenen Thierarzneibüchern. Vorräthig bei **Friedr. Stollberg.**

Auf der Braunkohlengrube **Wilhelmine** am Dreierhause ist fortwährend gute Form- und Knorpelkohle zu haben. **Mineralöl- und Paraffinfabrik** bei Döllnitz.

Kühlung & Neufner.

Die Gebrüder Kersten in Dürrenberg haben im Jahre 1863 der hiesigen Gemeinde eine Thurmuhren gefertigt; trotz der schweren Aufstellung vermochten zwei harte Winter deren pünktlichen Gang nicht zu hindern; was die Beschaffenheit betrifft, lobt das Werk die Meister selbst, mehr als der Contract besagte, war daran ausgeführt. In ihren Venehmen waren dieselben höchst bescheiden und anspruchlos.

Es sind die Genannten deshalb jeder Gemeinde, welche ein dergl. Werk beschaffen will mit vollem Recht zu empfehlen.

Flemmingen bei Raumburg, den 12. Mai 1865.

Der Ortsvorstand, Kaiser.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Loose à 10 Sgr.,

welche vom 22. Mai d. J. ab zu einem einmaligen entree-freien Eintritt in die Ausstellungsräume berechtigen, sind bei Herrn Kaufmann **Wiese,** Burgstraße, bei Herrn Galanteriewaarenhändler **Griß,** Markt, bei Herrn Buchhändler **Stollberg,** Burgstraße, zu haben.

Sehr süßes, stark eingekochtes Pflaumenmus empfiehlt im Ganzen wie im Einzelnen billigt

Ferdinand Scharre.

Reimfähige Gurkenkerne billigt bei

Ferdinand Scharre.

Die zahlreichen lobpreisenden Anbietungen, welche von vielen Seiten in dem Artikel Brust-Malzucker geschehen, veranlassen mich meine geehrten Abnehmer darin auf Nachstehendes aufmerksam zu machen.

Der echte Bayer. Brust-Malzucker ist nachweislich von mir bereits seit einer Reihe von 22 Jahren gefertigt und zuerst hergestellt worden. Nicht Marktschreiereien und öffentliche Lobpreisungen haben dem Artikel eine günstige Aufnahme beim Publikum erwirkt, denn solche wurden grundsätzlich vermieden. Seine unfehlbaren, guten Eigenschaften, seine wohlthätigen Einwirkungen und Erfolge bei Husten und Brustleiden führten ihn von selbst und in größerem Maße in ganz Deutschland ein, so daß er in letzter Zeit als Zielpunkt der Concurrenz von vielen Seiten Nachahmung findet. Ob dies mit gleichem Erfolge geschieht, wird die Zeit beweisen. Ich werde nun von der bewährten alten Herstellungsweise durchaus nicht abweichen, bemerke indeß meinen werthen Abnehmern, daß ich für geeignet gefunden habe, neben meiner Prima Qualität noch eine II. und III. Waare herzustellen, die im Preise jeder Concurrenz begeben kann und außerdem in der Qualität sich von den nachgeahmten Fabrikaten noch wesentlich durch einen äußerst wirksamen Gehalt unterscheidet.

Lager davon hält und empfiehlt solchen

C. S. Walthers in Pößneck.
Sermann Pille, Burgstraße 221.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliebene
weltberühmte wirklich echte
Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch verandt durch den alleinigen Fabrikant **Fraug. Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich den Herrn **Gustav Lots** in Merseburg ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Im Interesse aller Augenkranken

kann ich nicht unterlassen, das **Dr. White'sche Augenwasser** von Fraugott Ehrhardt allen Augenkranken zu empfehlen.

Sechs Wochen hindurch war es mir wegen Augenleiden nicht möglich, meiner Profession nachgehen zu können, und meine Frau, zugleich an kranken Augen leidend, mußte von jeder Arbeit bei Licht absehen.

Es haben mir alle angewandten Mittel nichts genügt, nur allein das **Augenwasser** von **Dr. White** hat mir und meiner Frau schnelle und dauernde Heilung gebracht. — Aus Dankbarkeit dies öffentliche Zeugniß.
Lauban. **Klein**, Schuhmachermeister.

Une dame française de bonne famille s'offre à donner des leçons de français, de conversation et d'ouvrages manuels pour le logement.

Adresse: Me. Parrot, Rannische Strasse Nr. 25, Halle a. d. Saale.

Attest. Allen an Hühneraugen Leidenden kann ich die **Remnenpfennigschen Hühneraugenpflasterchen** †) von welchen ich selbst Gebrauch gemacht habe, als wirklich probat empfehlen.
Grabzow bei Treptow a/T., den 18. Decbr. 1861.
Der Pastor **Lewald**.

†) Alleinverkauf à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., à Dtzd. 10 Sgr. bei **C. Francke** am Markt.

Etablissements - Anzeige.

Durch die Königl. Regierung ist mir am heutigen Tage die Concession zur Anlegung einer Steindruckerei hierselbst verliehen worden. — Zur Uebernahme aller in dieses Fach einschlagender Arbeiten empfehle ich mich ganz ergebenst.
Merseburg, den 3. Mai 1865.

Aug. Trilhaase, Burgstraße Nr. 292,
beim Kaufmann Herrn Seidel.

Sichtleidenden zur gefälligen Beachtung.

Ich bezeuge dem Herrn **Dr. Müller** in Coburg mit Vergnügen, daß es ihm gelungen ist, mich vollständig von meinem Sichtleiden zu befreien.
Cubach bei Weilsburg (in Nassau), im Decbr. 1864.
Fr. Ludw. Bernhardt.

Echt Amerikanische

Gummi-Frisir- und Kinder-Kämme
empfang und empfiehlt

Carl Francke am Markt.

Lieber Herr Rabow (in Carthaus).

Kamienitz (Prov. Preußen), den 5. Januar 1864.

Schicken Sie mir doch mit umgehender Post für beifolgenden 1 Thlr. eine halbe Flasche **Mayer'schen Brust-Syrup**, der meiner Frau wirklich ausgezeichnete Dienste geleistet, und den ich nach allen Seiten hin bestens empfehle.

Mit bestem Gruße Ihr

C. Möller, Rittergutsbesitzer.

In Merseburg bei **Gustav Lots**.

Stroh Hüte

in den neuesten Facons empfiehlt

Die **Puz- und Modewaarenhandlung**
von **Emilie Löhnz**.

Regen- und Sonnenschirme

aus der Fabrik von **J. Harnisch** in Leipzig empfiehlt

Emilie Löhnz, Delarube.

Geschliffene Carlshafer Flurplatten

von dem vorzüglichsten Sandstein, offerire, bei Abnahme einer ganzen Wagenladung von 100 Ctr. (ca. 600 bis 700 Quadratfuß) à 4 Sgr. pro Quadratfuß Rheinländisch Maß freo. Bahnhof Merseburg.

Carlsbafen a. Weser.

Franz Wencel.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn **Dr. Köhler** und Herrn **Dr. Kärnbach** in Berlin, sowie Herrn **Garnisonsarzt Dr. Lange** in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte ¼ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teichmann** und **J. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack**.

Halle a./S.

A. Kraus.

Frisir-, Staub- u. Einsteckkämmen
in **Horn, Gummi, Elfenbein** und **Schildpatt** empfiehlt

C. Francke am Markt.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt

f. Melis in Broden à Pfd. 4 Sgr. 10 Pf.

f. Raffinad in Broden à Pfd. 5 Sgr.,

ff. Raffinad in Broden à Pfd. 5 Sgr. 3 Pf.,

extra ff. Raffinad in Broden à Pfd. 5 Sgr. 8 Pf. an weißen gemahlenen Zucker à Pfd. von 4 Sgr. 8 Pf. an.

J. L. Schulze, Domplaz.

Echte Herrenhuter Talgseife

in zwei Qualitäten à Pfd. 4 Sgr.,

à Pfd. 5 Sgr.

empfang und empfiehlt

G. Weißenborn,

Ecke der Burgstraße 215.

Zum Ausfeilen hohler Zähne und Reinigen der Zähne vom Zahnsteine, sowie zum Ausschneiden der Hühneraugen etc. empfehle ich mich mit dem Bemerken, daß ich beim Ausziehen der Zähne das hohe Vertrauen, welches mir seit 30 Jahren zu Theil wurde, gewissenhaft wahren werde.

Hochachtungsvoll

C. Knießsch, Arztgehilfe.

J. G. Knauth, Entenplan 81,

empfehlte sein Lager in ff. Seiden-, Filz-, Stroh- und Wollhüten, Herren-, Knaben- und Kinder-Mützen, Oberhemden, Chemisettes, Schlipsen, Binden in Weiß und Couleur, Hosenträgern, Handschuhen u. dergl. m., alles in größter Auswahl zur gütigen Benutzung.

Auch werden alle Bestellungen, Aenderungen und Reparaturen aufs pünktlichste besorgt bei

J. G. Knauth.

Briefbogen mit der Ansicht der Halle der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung sind zu haben, der Bogen für 1 Sgr., in Partien billiger, in der lithographischen Anstalt von

Robert Plöb, Breitestraße 418.

Diese Briefbogen empfehle ich namentlich den Gewerbetreibenden zur Correspondenz mit Geschäftsfreunden, um auch auf diese Weise die Nachricht von der Ausstellung in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

D. D.

Die Mineralwasser-Fabrik

von
Heinr. Schultze jun.,
empfehlte

Selterser und Soda-Wasser

in kräftigster Qualität und
täglich frischer Füllung

zu den möglichst billigsten Preisen.
Merseburg.

Entenplan und Nittergassenecke.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämiensätzen und zahlt sowohl den einjährigen, als den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft, bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung gefunden.

Als Vertreter der Anstalt lade ich das landwirthschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein und bin jederzeit zur Annahme derselben bereit. Statuten, Saattregister u. werden bei mir verabreicht.

Merseburg, den 28. April 1865.

C. Reichmann, Unteraltenburg Nr. 785.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz zur Erhaltung, Stärkung u. Herstellung der Sehkraft.

Es wird unter obigem Namen eine Essenz von einem Buchhalter, der kurze Zeit in meinem Kaufmännischen Geschäft conditionirte, in Dresden nachgeahmt und so in den Handel gebracht, daß deren Flaschen, Etiquette und Gebrauchsanweisungen, bei nicht genauer Ansicht, mit denen meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich erlaube mir, im Interesse der Sache folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der ächten, wovon Jeder dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die ächte Essenz ein stark milchigtes, angenehm riechendes, an die Augen gebracht, wohlthuen- des Gefühl erzeugendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchigtes, nach Fusel riechen- des, an die Augen gebracht, heißendes Waschwasser giebt.

Die ächte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korke versehen sind; der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: „Apothek zu Aken, F. G. Geiss“ ebenso ist am Fuße des Etiquetts „F. G. Geiss in Aken a/Elbe“ zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem Etiquett-Adler, sowie meinem Facsimile versehen. An der unächten Essenz fehlen diese oben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einiger Voricht beim Kauf leicht ist, die ächte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden, um sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz, zu deren Anfertigung und Betriebe Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat, nach wie vor die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere à 20 Sgr. durch meine Officin, sowie von den bekannten Commissionslagern (in Merseburg bei Herrn Apotheker Schnabel) bezogen werden kann.

Aken a/Elbe, im Februar 1865.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

(Hierzu eine Beilage.)



Lilionesse reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Kupferröthe, Pockenflecken, vertreibt gelben Teint, Röhre der Nase und Flechten. Im Nichtwirkungsfalle wird das Geld zurückgezahlt à Fl. 1 Thlr. ½ Fl. 17 ½ Sgr.

Haar- und Barterzeugungs-Tinctur. Voorhoof-geest. Nach Gebrauch desselben hört das Ausfallen der Haare sofort auf, erzeugt auf völlig kahlen Stellen neue Haare, und binnen kurzem einen vollständigen Bart. Zahllose Atteste liegen vor. Fl. 15 Sgr. ½ Fl. 8 Sgr.

Orientalisches Enthaarungsmittel

zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare, und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten. à Fl. 12 ½ Sgr.

Chinesisches Haarfärbemittel. Vorzüglich. Färbt sofort ächt in Braun und Schwarz. à Fl. 25 Sgr. ½ Fl. 12 ½ Sgr.

Dentifrice universell den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. à Fl. 5 Sgr. Niederlage in Merseburg bei **C. Francke.**

Zur Dachbedeckung empfehlen unsere von Königl. Preuss. Regierung zu Potsdam als feuersicher geprüfte **Asphalt-Dachpappe** in schwerster Waare zum Preise von 5 Thlr. pro QRuthe.

Leykum & Co.,
Brandenburg a/H.

An unsere Mitbürger!

Um Sr. Königl. Hoheit unserm hochverehrten Kronprinzen und Protector der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, höchstwelscher nach den bekannt gewordenen Bestimmungen nächsten **Sonnabend den 20., Nachts ½ 12 Uhr,** hier eintreffen und am Sonntag die Ausstellung eröffnen wird, die Freude der Stadt über höchstfeinen Besuch zu erkennen zu geben, glauben wir, daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, um die von Einzelnen beabsichtigte Schmückung ihrer Häuser durch Laubgewinde und Flaggen allgemein zu machen. Mitbürger! Möge unserm Kronprinzen der Festschmuck der Stadt zeigen, wie unser altes Merseburg seine Fürsten ehrt! Neben der Schmückung der Straßen durch Laubgewinde und Flaggen wird für nächsten **Sonnabend von Abends ½ 11 Uhr ab** zugleich eine allgemeine Illumination der Stadt hierdurch in Anregung gebracht.

C. S. R.

Funkenburg.

Donnerstag den 18. Mai **grosses Militair-Concert** zum Besten der **Pensions-Zuschuß-Kasse** für die Musikmeister des Königlich Preussischen Heeres. Entrée à Person 2 ½ Sgr. Anfang Abends 7 Uhr.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: **Sturmarsch.** Musikalische Erinnerungen an die Düppler Schanzen am 18. April 1864 von **Wieprecht.** **Schwerterweihe** aus „Die Hugenotten von Meyerbeer.“ **Potpourri** über Preussische Kriegsklieder von **Moskau.**

Schüs, Stabstumpeter.

Die nächste **Vortrags-Versammlung** des patriotischen Vereins für Merseburg u. findet **Mittwoch den 17. d. M., Abends 8 Uhr, im Rischgartensaale** statt und laden wir die Mitglieder, sowie Gefinnungs-Genossen hierzu ergebenst ein.

Merseburg, den 11. Mai 1865.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Das Betreten der Ausstellungsräume ist dem Publikum von jetzt an untersagt, nur die in Dienst befindlichen Personen werden gegen Vorzeigung der ihnen zugestellten Karten eingelassen.

Merseburg, den 15. Mai 1865.

Der Vorstand
des Comités für die hiesige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.
Jordan.

Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Die Anzahl der bis jetzt angefertigten

Rosetten

zum Abzeichnen für das Comité und der Vertrauensmänner ist leider nicht ausreichend und fehlen immer noch gegen 100 Stück.

Es ergeht daher die wiederholte Bitte an die Damen Merseburgs, unser Unternehmen durch recht rege Theilnahme zu fördern.

Bei Herrn C. A. Steckner am Markt liegen Probe-Rosetten zur gefälligen Ansicht bereit und werden daselbst auch

Guirlanden & Kränze

zur Decoration der Ausstellung entgegengenommen.

Der Vorstand.

Zwei Garçonlogis werden zu miethen gesucht. Zu erfragen bei Herrn **Gustav Lotz.**

Am 11. d. M. wurde auf dem Neumarkt ein Ring gefunden. Abzuholen gegen Erstattung der Insertionsgebühren beim Ziegeldecker **Steinbrück, Sirtberg Nr. 577.**

Ein großer gelber Fleischerhund, auf den Namen **Schweizer** hörend, ist heute früh dem Handelsmann **K. Fentelmann** entlaufen.

Ein schwarzer Hund, **Muschwanz**, ist zugelaufen. Abzuholen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in der Schenke zu **Pobles.**

Getreidepreise.

Merseburg, den 13. Mai 1865.

Weizen	2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.	bis 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 " 15 " "	1 " 16 " 3 "
Gerste	1 " 7 " 6 "	1 " 8 " 9 "
Hafer	— " 28 " 9 "	1 " 2 " 6 "

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: der älteste Sohn des Königl. Reg. Diätar **Jahn**, 8 J. 6 M. 10 T. alt, an Gehirnleiden.

Stadt. Geboren: dem Lehrer **Fischer** ein Sohn; dem Schneidermeister **Th. Müller** eine Tochter; dem **Musikus Teichow** eine Tochter; dem Schuhmachersr. **Fentel** ein Sohn; dem **Geschirrführer Rudolph** ein Sohn; dem **Handelsmann Müller** eine Tochter; der **unverehel. Bergmann** ein Sohn; der **unverehel. Hoffmann** eine Tochter. — **Getrauet:** der Bürger und Kaufmann **H. M. L. Hier** mit **Ygr. D. C. Jäger** hier; der **Papiermacher L. F. Dreffel** mit **F. W. Nagel** hier — **Gestorben:** die hinterlass. Wittve des **Bürgers und Kaufmanns Grumbach**, 58 J. 11 M. alt, an Nierenkrankheit; die hinterlass. Wittve des **Lehrers Schindler**, 72 J. 9 T. alt, an Altersschwäche; die **Gebrau** des **Lehrers Unger**, 31 J. alt, an Brustkrankheit; der **außerehel. Sohn** der **unverehel. Kehler**, 4 ½ M. alt, an Keuchhusten.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. **Sr. Pastor** Helmeten.

Neumarkt: Geboren: dem **Ziegelbrenner Thielemann** eine Tochter; dem **Handarb. Dorias** ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem **Barbierherrn und Arztgehilfen Schied** ein Sohn; dem **Bahnhoofs-Inspector Herber** eine Tochter.

Kirchennachrichten von Lützen: April.

Geboren: dem **Königl. Rechtsanwalt und Notar Wölfel** ein Sohn; dem **Bürger und Schuhmachersr. Panier** ein Sohn; dem **Bürger und Büttdermstr. Sad** eine Tochter; dem **Bürger und Tischlermstr. Schreier** ein Sohn; dem **Zimmermann Rübiger** eine Tochter. — **Getrauet:** der **Handarb. Jäger** mit **F. W. Kirchhoff**; der **Bürger und Schneidermstr. Reysche** mit **Ygr. F. H. Hänge**; der **Schuhmacherges. Heidrich** mit **M. R. Schumann**; der **Handarb. Vujendorf** mit **F. E. Schirmeister**; der **Ziegeldeberges. Koch** mit **B. Th. Seidel**. — **Gestorben:** der **Hospitalist Kranke**, 68 J. 23 T. an Altersschwäche; die **Dienstmagd W. Heine** aus **Eisdorf**, 26 J. 3 M. 1 T. alt; der **Auszügler Bartholomäus**, 83 J. 10 M. 15 T. alt, an Altersschwäche.

Merseburg, den 14. Mai 1865.

In der heutigen Sitzung des Gesamt-Comités für die hiesige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung bemerkte der Vorsitzende, daß die in den verlesenen Protocollen offen gelassenen Punkte inzwischen ihre Erledigung gefunden haben.

Für den möglichst ausgebreiteten Ablass der Koofe ist gesorgt. Die Haupt- und Finanz-Commission hat sich für jetzt nicht veranlaßt gesehen, von dem früher gefaßten Beschlusse, für die nach dem 21. Mai folgenden Tage nur Eintrittsbillets zum Preise von 5 Sgr., unbeschadet der schon bewilligten Begünstigungen, zu verkaufen, abzugehen. Am Tage vorher hat Seitens der Bau-Commission unter Zuziehung des Vorstandes und des Geheimen Regierungs- und Baurath Ritter eine

nachmalige Beschäftigung der Bauarbeiten stattgefunden und ergeben, daß in Folge der ausgeführten Sicherheitsmaßregeln die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände und die demnächstige Eröffnung für das Publikum keinem Bedenken unterliegt.

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß dies voraussichtlich die letzte General-Versammlung vor der am 21. Mai stattfindenden feierlichen Eröffnung sein werde, daß damit das Ziel der Wünsche und Hoffnungen ganz nahe gerückt sei und daß dann die Früchte aller Mühen und Sorgen würden geerntet werden. Derselbe theilte mit, daß der Geheime Commerzienrath Wolze zu Calzünde sich anheischig gemacht hat, ein etwaiges Defizit bis zum Betrage von 100 Thlr. zu decken.

Auch mit dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins Merseburg, welcher dazu von den die Thierschau veranstaltenden landwirthschaftlichen Vereinen bevollmächtigt ist, hat sich nach dem Verlassen der übrigen Einigungspunkte wenigstens insoweit noch eine Gemeinsamkeit aufrecht erhalten lassen, als die für den 22. Mai bestimmte Probe der landwirthschaftlichen Maschinen dem bei beiden Ausstellungen angemeldeten Maschinen auf dem Thierschauplatze ermöglicht ist. Die nähern Bedingungen dieses Abkommens wurden vorgetragen und fanden beide Mittheilungen beifällige Aufnahme.

Die übrigen Mittheilungen, Erörterungen und Beschlüsse waren mehr geschäftlicher Natur.

Kunstnotiz.

Das X. große Orgelconcert wird am **Himmelfahrtstage den 25. d. M.**, und das **XI. am dritten Pfingsttage den 6. Juni e.** im hiesigen Dome stattfinden.

Bedeutende Künstler haben ihre Mitwirkung zugesagt; unter diesen die Königl. Kammermusiker Herren Grimm (Harsenvirtuos) und Spohr (Violinvirtuos) aus Berlin, die talentvolle Concertsängerin Fräulein Scheuerlein u. a. m.

Das ausführliche Programm wird später bekannt gemacht werden. **D. S. Engel.**

Die Prov. Corr. schreibt: Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hass oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird (nach §. 100 des Strafgesetzbuchs) mit einer Geldbuße bis zu 200 Thln. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hass oder der Verachtung aussetzt, wird (nach §. 101) ebenfalls mit Geldbuße bis zu 200 Thln. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.

Wer durch Wort, Schrift u. eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten u. in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird (nach §. 102) mit Gefängniß von einer Woche bis zu einem Jahre bestraft.

Hat die Beleidigung den Character der Verleumdung, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten, und wenn die Verleumdung öffentlich begangen wurde, Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren.

Wer durch Wort, Schrift u. die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird (nach §. 75) mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Auch kann gegen denselben zugleich auf zeitige Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Alle diese Handlungen, welche das Strafgesetzbuch als Vergehen bezeichnet und mit den angegebenen Strafen an Bestrafung, Freiheit und bürgerlicher Ehre belegt, können von den Mitgliedern des Landtags straflos begangen werden, sobald die Zucht und Ordnung des Hauses die Begehung derselben nicht hindert. Leidenschaftliche Bitterkeit scheint die Begriffe über das, was Zucht und Ordnung heißt, verdunkelt zu haben.

In der Debatte über das Militairgesetz sind von mehreren Abgeordneten der Fortschrittspartei Aeußerungen der bedenklichsten Art gefallen, die ungerügt blieben und in Folge der Stellung des Hauses straflos sind.

Art. 84 der Verfassungs-Urkunde bestimmt nämlich: Die Mitglieder beider Häuser des Landtags können für ihre Abstimmungen in dem Hause niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des Hauses auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden."

Diese Verfassungsbestimmung ist gegeben, um eine möglichst freie Meinungsäußerung der Landesvertretung über die Angelegenheiten des Landes und über die Handlungen der Staatsregierung zu sichern. Zur Freiheit der Meinungsäußerung gehört aber in einem gestifteten Staatswesen keinesweges auch die Freiheit der persönlichen Beleidigung, der Schmähung, der Verläumdung gegen die Personen der Landesobrigkeit.

Die Verfassung gewährt die freie Meinungsäußerung nicht bloß den Häusern des Landtags, sondern nach Artikel 27 hat „jeder Preuze das Recht, durch Wort, Schrift u. seine Meinung frei zu äußern,“ — und doch tritt das Strafgesetzbuch durch die erwähnten Strafandrohungen eben dem Mißbrauch solcher Freiheit ausdrücklich entgegen.

Dem Sinne der Verfassung entspricht es daher sicherlich nicht, daß die freie Meinungsäußerung der Landesvertretung in Zügellosigkeit verkehrt werden könne. Die Verfassung kann nicht gewollt und nicht vorausgesetzt haben, daß das Abgeordnetenhaus das Beispiel von Handlungen geben dürfe, welche bei jedem Anderen mit schweren und entehrenden Strafen geahndet werden.

Im Gegentheil hat die Verfassung in hochgehender und leider nicht erfüllter Hoffnung das unbedingte Vertrauen in die Landesvertretung gesetzt, daß sie als sorgfältige und gewissenhafte Hüterin ihrer eigenen Ehre dem Volke das Beispiel eines wahrhaft würdigen und sittlichen Gebrauchs der Freiheit geben werde.

Deshalb und nur deshalb hat die Verfassung die Sicherung gegen den Mißbrauch der Freiheit für die Landesvertretung nicht dem Strafgesetze, sondern den beiden Häusern selbst und der Geschäftsordnung derselben vertraut, durch welche nach Artikel 78 der Verfassung nicht bloß der Geschäftsgang, sondern auch die Disciplin, die Zucht der Häuser geregelt und deren Aufrechterhaltung den Präsidenten übertragen werden soll.

In der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist dem Präsidenten die Handhabung der Ordnung schlechthin zugewiesen: er hat ferner die Berechtigung, Mitglieder wegen Verletzung der Ordnung ausdrücklich wieder „zur Ordnung zu rufen“, und wenn dies nicht fruchtet, das Haus aufzufordern, dem Redner das Wort zu nehmen.

Zur Ordnung des Hauses gehört die Aufrechterhaltung der Sitte, des Anstandes und des Geßes: was für jede gestiftete Gesellschaft unziemlich ist, und vollends was für jeden Preuzen durch das Strafgesetz als unstatthaft und ehrenwidrig bezeichnet ist, das kann, das darf selbstverständlich für das Abgeordnetenhaus nicht Sitte und nicht ordnungsgemäß sein; denn die Sitte und Ordnung der Landesvertretung muß mit dem Geiste der Landesgesetze, die unter Mitwirkung der Landesvertretung festgestellt sind, im Einklange stehen.

Die erste Anforderung an den Präsidenten des Hauses ist daher, daß er die Ordnung und Zucht des Hauses, in Uebereinstimmung mit dem Geiste der öffentlichen Sitte, Ordnung und Geßmäßigkeit streng und unparteiisch, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht und Begünstigung für das Parteiwesen, aufrecht erhalte.

Diese Erwartungen der Verfassung sind leider in dem Abgeordnetenhause von Jahr zu Jahr weniger erfüllt worden. Einer der Präsidenten hat so eben unumwunden eingeräumt, daß er die Ordnung des Hauses nicht nach den Geboten parlamentarischer Sitte, sondern als Parteimann handhabe.

So konnte es geschehen, daß ein Minister gegen die Rede eines Abgeordneten, welche eben so ehrfürchtverlegende Aeußerungen gegen die Krone, wie beleidigende Angriffe gegen die Minister enthielt, und welche der Präsident dennoch ruhig und ungestraft hingehen ließ, sich selbst sein Recht verschaffen mußte.

Dieser Zustand ist unerträglich, — er ist für das Land und für die öffentliche Sitte verderblich, — er ist zugleich dem Willen und Geist der Verfassung zuwider.

Wenn das parlamentarische Leben in Preuzen nicht durch seine eigenen Ausschreitungen gefährdet und zu Grunde gerichtet werden soll, so ist es hohe Zeit, daß jenem schreienden Mißbrauche ein Ziel gesetzt werde. Man darf der Regierung vertrauen, daß sie diese Aufgabe ihre ernste Fürsorge zuwenden. Alle aber, denen in Wahrheit um die Entwicklung eines geistlichen Verfassungslebens zu thun ist, werden dazu mitzuwirken haben, daß die naturgemäßen, auf den Geboten der Sittlichkeit und des öffentlichen Rechts begründeten Grenzen der Rede-Freiheit zur Anerkennung und Geltung gelangen.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurk.

Segun
der S
Mittel
gefund
doch n
derselb
lichsten
Schuß
23 des
1. Jul
brennd
ebenda
bestehe
werblich
Bureau
werden
Gesetze
Magist
der La
nach d
2
Geldbu
niß be
I
briffes
schuld
zur G
gläubig
bisher
vor d
9 anbe
Forder
in Ker
I
Herrn